



Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schönebeck (Elbe) mit den Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.

i.V. Gisela Schröder
Oberbürgermeister

Markus Baudisch
Vorsitzender des Stadtrates

Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Stadt

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schönebecks, Gisela Schröder, wünscht allen Bürgerinnen und Bürgerinnen der Stadt auf diesem Wege ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und friedliches neues Jahr 2014!

Sie bedankt sich in diesem ereignisreichen Jahr nochmals bei allen Menschen, die zur Bewältigung der großen Flut im Juni dieses Jahres beigetragen haben. Dies gilt besonders für die ungezählten freiwilligen Helfer, die Feuerwehren und die Wasserwehr sowie die zahlreichen professionellen Einsatzkräfte aus nah und fern.

Gisela Schröder bedankt sich am Ende des Jahres weiterhin ganz besonders bei den Unternehmerinnen und Unternehmern der einheimischen Wirtschaft für die gute Zusammenarbeit und für die erbrachten Leistungen, die unsere Stadt weiter vorangebracht haben. Aber auch beim Stadtrat, den Ortschaftsräten, den Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen, den Kirchen, Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Justizwesens sowie nicht zuletzt der Kultur und Kunst bedankt sie sich für das in diesem Jahr Geleistete und für die gute Zusammenarbeit.

Die Stadt dankt ebenso der Landesregierung und ihren Behörden, besonders mit Blick auf die Hoch-, Grund- und Drängewasserprobleme, weiterhin dem Salzlandkreis, den Landes- und Bundespolitikern, den Bürgermeistern der Nachbargemeinden und allen anderen Partnern für den geübten Schulterschluss. Nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe spricht Gisela Schröder am Ende des Jahres ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit aus.

„Dies war kein leichtes Jahr für uns, aber wir schauen nun mit neuer Kraft und einer gehörigen Portion Spannung ins neue Jahr“, sagte die aktuelle OB-Vertreterin. „Möge das neue Jahr für unsere Stadt und unsere Bürgerinnen und Bürger insgesamt ein gutes und starkes Jahr werden“, schließt Gisela Schröder ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße.

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses

der Oberbürgermeisterwahl

in der Stadt Schönebeck (Elbe) am 15. Dezember 2013

(§ 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt – KWG LSA)

- Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 das Wahlergebnis im Wahlgebiet Stadt Schönebeck (Elbe) ermittelt und folgende Feststellung getroffen:
Zahl der Wahlberechtigten: 27.964 Zahl der Wähler/innen: 10.031
Zahl der gültigen Stimmzettel: 9.956 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 75
- Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters:
Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmzahl
1.	Goldschmidt, Holger	1995
2.	Herrler, Heinz-Werner	1803
3.	Knoblauch, Bert	3996
4.	Leubeling, Robert	109
5.	Schiwek, Frank	1808
6.	Volz, Peter	245

Auf Grund des Ergebnisses zur Wahl des Oberbürgermeisters ist gemäß § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt eine Stichwahl erforderlich. Folgende Bewerber sind für die Stichwahl zugelassen:

1.	Knoblauch, Bert
2.	Goldschmidt, Holger

- Die Stichwahl findet am **12. Januar 2014** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Schönebeck (Elbe), 18.12.2013

Schröder
Schröder
Wahlleiterin
der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 19.12.2013 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Feststellung des Wahlergebnisses für die Oberbürgermeisterwahl am 15.12.2013

Der Stadtrat stellt folgendes Wahlergebnis für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Schönebeck (Elbe) am 15.12.2013 fest:

1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt:	27.964
2. Zahl der Wähler/innen:	10.031
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	75
4. Zahl der gültigen Stimmzettel:	9.956
5. Zahl der gültigen Stimmen:	9.956
6. Zahl der gültigen Stimmen für die Bewerber:	

Goldschmidt, Holger	1.995	(20,0 %)
Herrler, Heinz-Werner	1.803	(18,1 %)
Knoblauch, Bert	3.996	(40,1 %)
Leubeling, Robert	109	(1,1 %)
Schiwek, Frank	1.808	(18,2 %)
Volz, Peter	245	(2,5 %)

Somit sind folgende Bewerber nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 58 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) für die Stichwahl zugelassen:

1. Knoblauch, Bert	3.996	(40,1 %)
2. Goldschmidt, Holger	1.995	(20,0 %)

Die Stichwahl findet am 12. Januar 2014 statt.

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 12.12.2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0600/2013

5. Nachtrag zum Abwasserentsorgungsvertrag

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt den in der Anlage befindlichen 5. Nachtrag zum Abwasserentsorgungsvertrag.

Schönebeck, den 13.12.2013

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister



Hinweis: Die Veröffentlichung der Anlage erfolgt aus Signaturgründen zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss-Nummer: 0606/2013

Parkraumkonzept Schönebeck (Elbe)

- Das Parkraumkonzept Altstadt der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom September 2013 (Abschlussbericht) wird als strategische Fachplanung der Stadt Schönebeck (Elbe) bestätigt.
- Der Stadtrat stimmt dem Parkraumkonzept Altstadt der Stadt Schönebeck (Elbe) als konzeptionelles Steuerungsinstrument für die weitere bedarfsgerechte Planung und Entwicklung zum Verkehrsgeschehen im Stadtgebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) zu.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den im Parkraumkonzept Altstadt Schönebeck (Elbe) herausgearbeiteten Zielen und Strategien zu folgen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzenden Forderungen des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses in die Konzeption aufzunehmen. Die Zusatzbestimmungen sind in beiliegender Erläuterung benannt.

Schönebeck, den 13.12.2013

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister



Erläuterungen zum Beschlussvorschlag

Parkraumkonzept Altstadt Stadt Schönebeck (Elbe) Abschlussbericht September 2013

Erläuterung:

Das vorliegende Parkraumkonzept baut auf dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) und auf das Quartierskonzept Altstadt auf, um für den ruhenden Verkehr in der Altstadt strategische Weichen zu stellen. Die Verkehrsentwicklungsplanung als konzeptionelles Steuerungsinstrument in der Form einer Fachplanung wurde als Orientierung für Politiker, Planer und die Verwaltung im Jahr 2011 für die Gesamtstadt Schönebeck (Elbe) verabschiedet. Parallel wurde mit dieser Intension das Quartierskonzept Altstadt für das Stadtgebiet angeschoben und 2012 über den Endbericht abgeschlossen. Ziel des vorliegenden Parkraumkonzeptes ist die Optimierung des ruhenden motorisierten Verkehrs in der Altstadt und eine adäquate Form der Bewirtschaftung. Das vorliegende Parkraumkonzept wurde als informelle Planung und Fachplanung als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat, die Verwaltung und Planungen entwickelt. Parallel hierzu wird die im Verfahren befindliche Stellplatzsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) ergänzt. Sie wird als Satzung dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. In Abstimmung mit den Mitgliedern des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses werden inhaltlich folgende Zusatzbestimmungen zum vorliegenden Parkraumkonzept Altstadt Schönebeck (Elbe) aufgenommen:

Die Stadt Schönebeck (Elbe) soll zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes aktiv die Verhandlungen zum Erwerb ungenutzter Teile des Grundstücks der Polizei anliegend an den Brückenaufgang aufnehmen.

Im Zuge der angestrebten Konzentration der Verwaltung durch Neubau am Standort Breitenweg sind adäquat Stellplätze für die Angestellten der Stadtverwaltung vorzuhalten. Für den rückwärtigen Bereich der Salzer Straße ist im Zuge der Verkehrsberuhigung der Salzer Straße die Erschließung von Stellplatzangeboten mit Erschließung von der Tischlerstraße zu prüfen und entsprechend planungsrechtlich umzusetzen.

Beschluss-Nummer: 0616/2013

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2014

Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführte Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsjahre 2014 (Hebesatzsatzung).

Schönebeck, den 13.12.2013

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister



Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsjahre 2014 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), des § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) und des § 16 Gewerbesteuerergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 12.12.2013 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- für das Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe):
 - 1.1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
 - 1.2. für die Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2014. Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 13.12.2013

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0617/2013

Folgebezugszuschuss an den Förderverein Soziokultur Schönebeck e.V. zur Betreuung des soziokulturellen Zentrums „Treff“ für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Folgebezugszuschuss in Höhe von 90.300,00 € (90.300,00 € x 3 Jahre = 270.900,00 €) zur Betreuung des soziokulturellen Zentrums „Treff“ für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016.

Schönebeck (Elbe), den 13.12.2013

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0619/2013

Zweite Änderung der Entgelttarife für die Nutzung der Volksschwimmhalle ab 01.01.2014 lt. Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) (Beschluss Nr. 0125/2005 vom 17.11.2005 und Beschluss Nr. 0178/2010 vom 01.09.2010) Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 17.11.2005.

Schönebeck (Elbe), den 13.12.2013

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister



Anlage

Formelle Änderung zur Aufstellung kommunaler Sportstätten:

- Sportplätze**
Neu: Sportplatz Plötzky (Großfeld)
Neu: Sportplatz Ranies (Großfeld)
- Sporthallen der Stadt Schönebeck (Elbe)**
Sporthalle Elbenau streichen
Neu: Sporthalle Pretzien 240 qm
- Turn- und Sporthallen der Schulen**
 - a) der Stadt Schönebeck(Elbe)
Grundschule „K. Kollwitz“ Sekundarschule streichen
Grundschule „A. Bebel“ streichen
 - b) des Salzlandkreises in Schönebeck(Elbe) alles streichen

Anlage 1

Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 17.11.2005 und der 1. Änderung vom 01.09.2010

Artikel 1

Der Entgelttarif gemäß § 1 der Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 17.11.2005 und der 1. Änderung vom 01.09.2010 wird wie folgt geändert.

II. Die Ziffern 2.3., 2.3.1., 2.3.3., 2.3.4., 2.3.8. erhalten folgende Fassung:

„2. Wochen- und Wochenendbenutzung von Personengruppen, die nicht unter § 4, Abs. (1) und (2) fallen (individuelle Nutzung) pro angefangene 10 Karte
1,5 Stunde € 1,5 Karte €

2.3.	Schwimmhalle		
2.3.1.	Einzelkarte pro Person ermäßigt	3,50	31,50
	Feierabend-Tarif	2,00	18,00
2.3.3.	Wassergymnastik je Kursstunde	5,00	
2.3.4.	Aquafitness je Kursstunde	6,00	
2.3.8.	Familienpass Bad (Land Sachsen-Anhalt) 1,5 Std.“	7,00	

III. Die Ziffer 2.4., 2.4.1., 2.4.3., 2.4.4., 2.5., 2.6. erhalten folgende Fassung:

	pro Tag €	Saisonkarte €
„2.4. Freibad		
2.4.1. Badbenutzung pro Person ermäßigt	3,50	87,50
	2,50	62,50
2.4.3. Zehnerkarte gestrichen		
2.4.4. Teiltageskarte pro Person 2 Std. vor Schließung	2,00	
2.5. Familienpass	7,00	
2.6. Kombi-Jahreskarte Freibad/Schwimmhalle pro Person	150,00 (pro Jahr)	

Für die Nutzung in der Volksschwimmhalle, inkl. Sauna, an den Wochenenden und Feiertagen wird auf jede Einzelnutzung ein Aufschlag von 0,50 € erhoben.

Artikel 2

Die Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 13.12.2013

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0620/2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19

Der Stadtrat beschließt die mittelfristige Schulentwicklungsplanung allgemein bilden Bereich für die Schuljahre 2014/15 – 2018/19 auf der Grundlage des 1. Entwurfes des Schulentwicklungsplanes des Salzlandkreises für den Planungszeitraum 2014/15 – 2018/19.

Schönebeck (Elbe), den 13.12.2013

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister



Beschluss-Nummer: 0629/2013

Festschreibung der Mitfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck g GmbH für die Jahre 2014 bis 2018

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der freien Kulturarbeit in der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Jahre 2014 bis 2018 jeweils 80.000,00 € in den Haushaltsplan einzustellen. Das nur unter dem Vorbehalt, dass das Land Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum die Förderung in mindestens gleicher Höhe der Zuwendung aufrecht erhält, der Kreistag Salzlandkreis die Finanzierung im gleichen Zeitraum in mindestens gleicher Höhe sichert und die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck g GmbH ihren Sitz in Schönebeck hat und die bisherigen Spielorte in Schönebeck absichert.

Schönebeck (Elbe), den 13.12.2013

Schröder

i.V. Schröder
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG der 32. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien am 09.01.2014

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“
August-Bebel-Straße 24
39217 Schönebeck (Elbe)

Tagsordnung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
- Beratung zu unterstützenden Maßnahmen bei der Aufstellung einer Abteilung der Wasserwehr in Schönebeck (Elbe) - OT Pretzien